

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/092/2019/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Entscheidungsfindung MAERKER-System					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Steffen, Frank	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	06.12.2019	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Einführung des Systems MAERKER ab.

**Begründung:**

Der HFA hat beschlossen, dass durch die Verwaltung die Einführung des Systems MAERKER geprüft wird. Beigefügt die wichtigsten Informationen zum System. Es besteht die Möglichkeit sich über die Einträge auf den Homepages der beteiligten Kommunen zu informieren. Beispielhaft ein Auszug aus der Stadt Storkow, die von ihrer Größe mit Beeskow vergleichbar ist.

Bei der Stadtverwaltung Beeskow haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, über die 4220 die Rathausinformation über Probleme zu informieren. Weiterhin sind auf der Homepage die Rufnummern aller Mitarbeiter veröffentlicht. Per Mail kann die Zentrale Adresse [rathaus@beeskow.de](mailto:rathaus@beeskow.de) genutzt werden. Diese wird vom Fachbereich II und dem Büro des Bürgermeisters gelesen. Die genannten Möglichkeiten werden von den Bürgerinnen und Bürgern auch genutzt. Per Telefon ist natürlich eine unmittelbare Auskunft und möglicherweise Verweis an die zuständige Stelle gegeben.

Eine öffentliche Dokumentation, wie beim System MAERKER, erfolgt nicht.

Sofern MAERKER eingeführt wird, muss neben der Installation der Software ein neuer Arbeitsprozess eingeführt werden und die Umsetzung an einer Stelle überwacht werden. Darüber hinaus muss der Arbeitsstand dokumentiert werden. Dieser Aufwand wird bisher

nicht über den Stellenplan abgebildet.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf die vorhandenen Informationsmöglichkeiten zu erweitern und damit personelle Ressourcen zu binden.

**Anlagenverzeichnis:**

Informationen